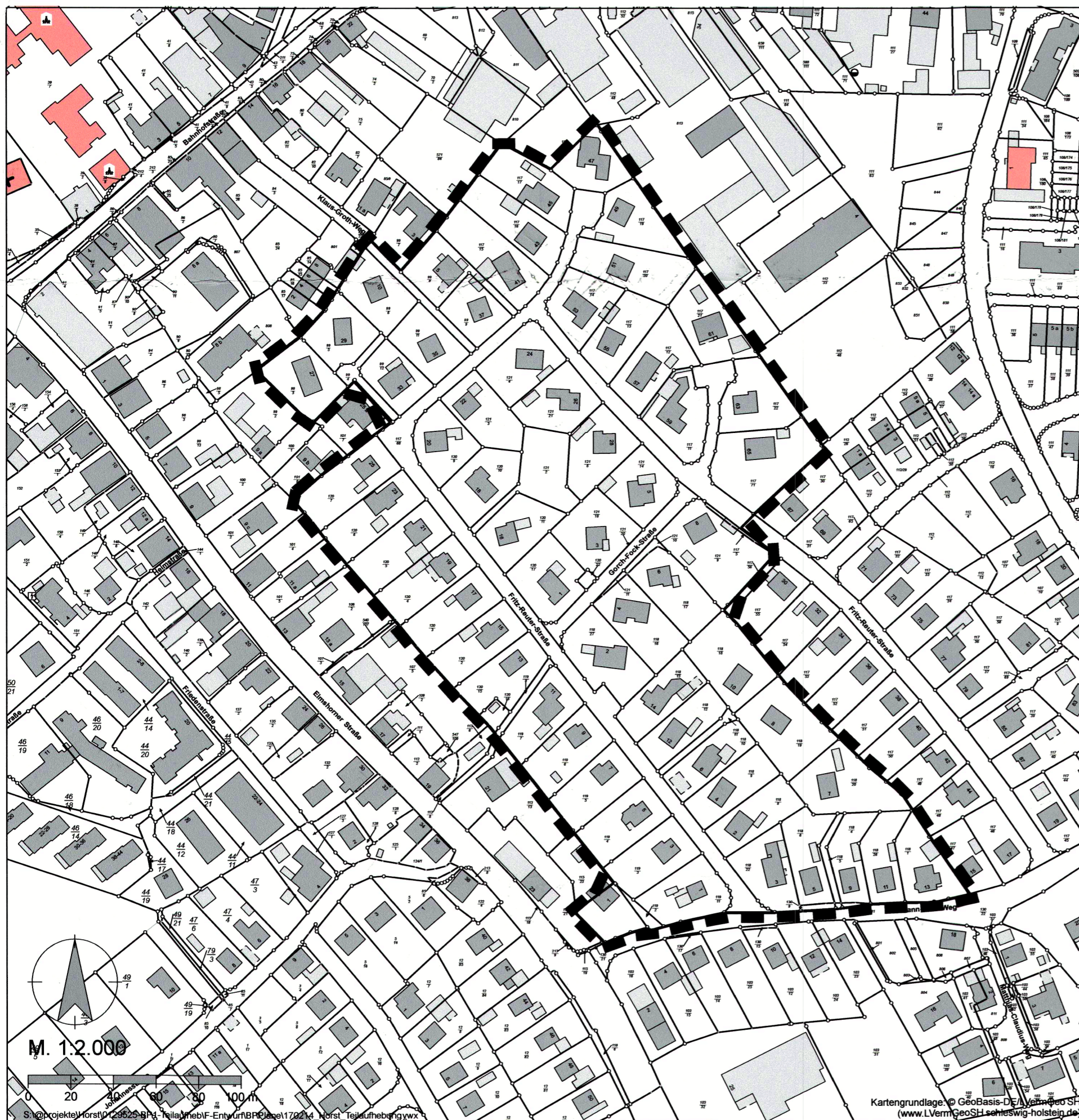


SATZUNG DER GEMEINDE HORST (HOLSTEIN) ÜBER DIE TEILAUFBEBUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 1

FÜR DAS GEBIET DER GRUNDSTÜCKE HERMANN-LÖNS-WEG 1-13 (UNGERADE NRN.), FRITZ-REUER-STRASSE 1-65 (UNGERADE NRN.) UND 2-28 (GERADE NRN.), KLAUS-GROTH-WEG 5 UND 10 SOWIE GORCH-FOCK-STRASSE (ALLE)

TEILA: PLANZEICHNUNG



PLANZEICHNERKLÄRUNG

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Flurstück
- Grenzpunkt mit Abmarkung

- Gebäude, Wohngebäude
- Gebäude für Wirtschaft und Gewerbe
- Gebäude für öffentliche Zwecke

TEIL B: TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Der Bebauungsplan Nr. 1 wird für das Gebiet der Grundstücke Hermann-Löns-Weg 1-13 (ungerade Nrn.) Fritz-Reuter-Straße 1-65 (ungerade Nrn.) und 2-28 (gerade Nrn.), Klaus-Groth-Weg 5 und 10 sowie Gorch-Fock-Straße (alle) aufgehoben.

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 05.04.2017 folgende Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Horst (Holstein) für das Gebiet der Grundstücke Hermann-Löns-Weg 1-13 (ungerade Nrn.), Fritz-Reuter-Straße 1-65 (ungerade Nrn.) und 2-28 (gerade Nrn.), Klaus-Groth-Weg 5 und 10 sowie Gorch-Fock-Straße (alle), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen.

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 09.12.2015.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der „Holsteiner Allgemeinen“ am 06.01.2016 erfolgt.
2. Auf die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB verzichtet.
3. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2015 wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung abgesehen.
4. Die Gemeindevertretung hat am 09.11.2016 den Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 08.12.2016 bis einschließlich 20.01.2017, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 30.11.2016 in der „Holsteiner Allgemeinen“ ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 06.12.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Horst (Holst.), den 08. MAI 2017 Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 05.04.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 05.04.2017 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Horst (Holst.), den 08. MAI 2017 Bürgermeister

9. Die Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Horst (Holst.), den 08. MAI 2017 Bürgermeister

10. Der Beschluss der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 durch die Gemeindevertretung sowie die Stelle bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 17. MAI 2017 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am 18. MAI 2017 in Kraft getreten.
Horst (Holst.), den 18. MAI 2017 Bürgermeister

SATZUNG DER GEMEINDE HORST ÜBER DIE TEILAUFBEBUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 1

BEARBEITUNGSPHASE: BEKANNTMACHUNG	PROJEKT-NR.: 0129525	PROJEKTBEARBEITER: ISENSEE
MASSTAB: 1:2.000	GEZEICHNET: BULS	DATUM: 05.04.2017

AC PLANERGRUPPE
STADTPLANER | ARCHITEKTEN | LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Burg 7A | 25524 Itzehoe | 04821.682.80 | www.ac-planergruppe.de
Geschwister-Scholl-Straße 9 | 20251 Hamburg | 040.4232 6444 | post@ac-planergruppe.de